

Nutzungsordnung für die Vereinsboote des SCLD

Die Boote sind Eigentum des Vereins. Es ist daher selbstverständlich, dass mit den Booten sorgsam und pfleglich umgegangen wird.

1. Nutzungsberechtigte

- a. Zur Nutzung der Vereinsboote berechtigt sind alle Vereinsmitglieder
- b. Einzelne Ausfahrten von Angehörigen eines Vereinsmitglieds können durch ein Vorstandsmitglied bewilligt werden. Eine Buchung ausschließlich für Drittpersonen ist nicht gestattet. Sie sind im Vergabekalender zu dokumentieren.

2. Buchung und Reservierung

- a. Das Vereins-Elektroboot muss vor Antritt der Fahrt im Kalender auf der Vereinswebseite oder Beim 1. Vorsitzenden Ulrich Balzer () oder dem Kassenwart Holger Maaß (0176-95478456) reserviert werden. Hier erfährt der Bootsausleiher alle Einzelheiten.

3. Entgelt für die Nutzung des Vereinselektroboots

- a. Für die Nutzung des Vereinselektroboots ist eine Gebühr zu entrichten.
- b. Die Gebühr muss vor Antritt der Fahrt entrichtet werden. Wird die Nutzung nicht angetreten, wird das Nutzungsentgelt nicht erstattet.
- c. Die Nutzungsgebühr beträgt pro Tag 10 Euro oder 50 Euro für ein Jahresabonnement pro Saison.
- d. Die Höhe der Nutzungsentgelte wird jährlich vom Vorstand überprüft.

4. Pflichten

- a. Das reservierende Vereinsmitglied ist während der ganzen Benutzungszeit für das Boot verantwortlich.
- b. Drittpersonen, auch vereinsexterne, dürfen unter der Leitung des reservierenden Vereinsmitglieds auf dem Boot mitfahren.
- c. Die Vorgaben der Steinhuder Meer Verordnung sind zu beachten (Nachtfahrverbot usw.)

5. Liegeplatz und Pflege

- a. Das Vereinsboot sowie das Zubehör sind mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln.
- b. Nach dem Gebrauch ist das Vereinsboot auf dem Bootsliegeplatz korrekt anzubinden und abzudecken.
- c. Das Vereinsboot ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.

6. Meldepflichten

- a. Schäden, Bootsverschmutzung, unrechtmäßige Benutzung inkl. Überschreitung der Reservationszeiten und andere besondere Vorkommnisse oder Pflichtverletzungen sind umgehend dem Vorstand zu melden.

7. Allgemeines

- a. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung des Vereinsboots. Reservierungen können im Interesse des Vereins jederzeit storniert werden (Vereinsveranstaltung, Regattaeinsatz o. ä.). Sie werden der reservierenden Person so früh als möglich mitgeteilt.
- b. Bei Fehlverhalten kann einer Person die Nutzung des Vereinsbootes durch den Vorstand untersagt oder diese mit Auflagen verbunden werden.
- c. Auf den Booten ist Rauchverbot, die Mitnahme von Haustieren ist nicht erlaubt.

Der Vorstand

Steinhude, 27.03.2022